

## Hinweisblatt der Feuerwehr für

# Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) Klasse 1 / Schlüsselrohre / Feuerwehrschießungen

(ohne Brandmeldeanlage)

## 1 Allgemein

Aus versicherungsrechtlichen Gründen bzw. wegen dem Einbruchschutz, werden immer häufiger Betriebsgelände eingezäunt und mit einem Zufahrtstor oder einer Schranke versehen. Für die Feuerwehr bedeutet dies einen höheren Zeitaufwand um im Einsatzfall auf das Betriebsgelände zu kommen. Meistens ist das auch nur gewaltsam durch Aufbrechen möglich.

Dieses Hinweisblatt gilt nur für Objekte mit baurechtlich geforderten Zugängen / Feuerwehrezufahrten. Ein Zugang / eine Zufahrt muss dann auf jeden Fall zu jeder Zeit und ohne größere Hilfsmittel möglich sein. Dies wird in der Regel über einen **Feuerwehdreikant gemäß DIN 3222 (M10) + DIN 3223 (M12)** realisiert. Es gibt aber auch noch weitere Möglichkeiten, die hier beschrieben werden.

## 2 Anwendungsbereiche

### 2.1 Feuerwehrschießungen bei Brandmeldeanlagen

Für Gebäude die mit einer Brandmeldeanlage an die Integrierte Leitstelle der Stadt Heilbronn angeschlossen sind, ist die Vorgehensweise für Feuerwehrschießungen in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Feuerwehr Heilbronn geregelt.

<https://feuerwehr.heilbronn.de/downloads/vorbeugender-brandschutz/brandmeldeanlage.html>

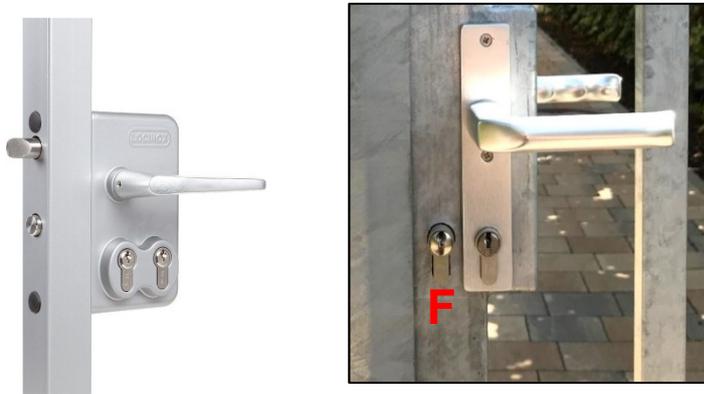
### 2.2 Feuerwehrschießungen an elektrisch gesteuerten Toranlagen / Türen

Bei elektrisch gesteuerten Toren, Türen, Schranken usw. muss dann eine zusätzlich elektrische Steuerung eingebaut werden, bei der dann ein Schließzylinder (PHZ 30/10) „Feuerwehr-Schließung Heilbronn“ eingebaut wird. Das Tor muss dann bei der Schalterstellung „Auf“ dauerhaft geöffnet bleiben und darf erst wieder auf der Stellung „Zu“ bzw. „Auto“ schließen.



## 2.3 Feuerwehrschießungen in mechanischen Toranlagen / Türen

Wird an mechanischen Toranlagen eine Feuerwehrschießung verwendet, muss neben der Feuerwehrschießung auch eine Objektschließung vorhanden sein (Zwei-Zylinder-Schloss).



Bsp. Doppelschließung

## 2.4 Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD) der Klasse 1

Eine weitere Möglichkeit wäre ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 1 mit Feuerwehrschießung zu installieren. Dies ist die einfachste Möglichkeit, allerdings wird das FSD nicht auf Sabotage / Einbruch überwacht, wie es bei einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage der Fall wäre.

Es muss beachtet werden, dass keine Generalschlüssel in den FSD eingelegt werden dürfen, da diese ja nicht mit einem Sabotagealarm / Einbruchweiterleitung ausgestattet sind. In der Regel werden auch nur Schlüssel für Einzelschließungen eingelegt. Dies ist auf jeden Fall auch noch mit der zuständigen Versicherung abzuklären.

Für diesen Zweck gibt es die Bauart **FSD / SD Klasse 1**. Der Einsatz dieses FSD's ist für Bereiche mit geringem Risiko ausgelegt.

Ein FSD der Klasse 1 darf zur Verwahrung von Zugangsschlüsseln nur verwendet werden, wenn es dem Bestimmungszweck und der Ausführung nach DIN 14675 Anhang C, sowie der Richtlinie VdS 2350 entspricht. Es darf kein Generalhauptschlüssel (GHS), sondern nur ein untergeordneter Schlüssel (z. B. Hoftor) deponiert werden. Das FSD wird mit einem Profilhalbzylinder (PHZ 30/10) der Schließung Feuerwehr Heilbronn versehen. Eine Doppelschließung gemäß Punkt 2.3 ist vorzuziehen.

### ► Mechanisch stabiles Gehäuse



### ► Ausführung als Schlüsselrohr möglich



Am meisten verwendet wird ein in die Wand eingelassenes Schlüsselrohr, da diese am wenigsten auffallen.

## 2.5 Hängeschloss mit Profilhalbzylinder (PHZ 30/10)

In besonderen Fällen ist es auch möglich ein Hängeschloss mit einem Profilhalbzylinder zu verwenden. Das Schloss muss dann mit einem großen roten „F“ oder dem Schriftzug „Feuerwehr“ gekennzeichnet sein (Gravur) !  
Das Schloss ist vom Antragsteller zu beschaffen



Musterbeispiele

## 3 Einbauort

Der Einbauort des FSD / Schlüsselrohres sollte sichtbar direkt neben der Zufahrt / dem Zugang liegen, damit die Feuerwehr auch erkennen kann, dass ein FSD vorhanden ist.  
Das FSD muss in einer Wand / Mauer oder einem großen Torpfosten fest eingebaut werden.  
Der Einbauort muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

## 4 Kennzeichnung

Die Feuerwehrhalbzylinder (PHZ 30/10) sind mit einem „F“ auf der Vorderseite zu versehen (Gravur) um im Einsatzfall schnell zu erkennen, dass es sich um eine Feuerwehrschießung handelt und ein gewaltfreier Zugang möglich ist.

Zusätzlich muss das FSD / Schlüsselrohr mit einem großen roten „F“ oder dem Schriftzug „Feuerwehr“ deutlich sichtbar gekennzeichnet werden.



Symbol nach DIN 14034-6 nur für Fw-Plan !

Zum Schutz vor Umwelteinflüssen und Vandalismus ist bei einem Schlüsselrohr eine Vandalismusrosette mit einem „F“ zu installieren (Gravur, wenn möglich in rot).



## 5 Kosten

Alle Kosten die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Verwendung von einem FSD der Klasse 1 / Schlüsselrohren entstehen, müssen vom Betreiber / Antragsteller getragen werden. Zusätzlich wird von der Feuerwehr Heilbronn noch eine Rechnung nach der jeweiligen aktuellen Kostensatzung der Stadt Heilbronn für den Einbau des Halbzylinders der Feuerwehr und die Inbetriebnahme ausgestellt.

## 6 Beantragung

Der Bauherr oder ein von Ihm Beauftragter hat die Feuerwehrschießung formlos schriftlich anzufordern bei:

*Feuerwehr Heilbronn, Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz*

Dies kann auch per E-Mail unter: [Vorbeugender.Brandschutz@heilbronn.de](mailto:Vorbeugender.Brandschutz@heilbronn.de) erfolgen.

Dabei sind nachfolgende Punkte anzugeben:

- Objekt mit postalischer Adresse
- Bauherr mit postalischer Adresse
- Zweck der Feuerwehrschießung
- Einbauort und Art der Feuerwehrschießung (Planausschnitt /Foto)
- Anzahl der benötigten Feuerwehrhalbzylinder

**Eine „Vereinbarung FSD“ wie bei einer Brandmeldeanlage wird nicht abgeschlossen.**

## 7 Haftungsausschluss

Für den eingelegten und nicht überwachten Schlüssel im FSD der Klasse 1 oder einem Schlüsselrohr übernimmt die Feuerwehr Heilbronn keine Haftung.

Hierzu muss dann ein Schlüsselprotokoll mit Haftungsausschluss der Feuerwehr Heilbronn unterschrieben werden.

**Kontakt:**

Feuerwehr Heilbronn  
Abteilung Vorbeugender Brandschutz  
Technischer Brandschutz  
Beethovenstraße 29  
74074 Heilbronn

Telefon:07131/56-4445

Fax: 07131/56-2107

E-Mail: [vorbeugender.brandschutz@heilbronn.de](mailto:vorbeugender.brandschutz@heilbronn.de)

Homepage: [www.feuerwehr.heilbronn.de](http://www.feuerwehr.heilbronn.de)